

schung, während sie in letzterer Hinsicht den Bestimmungen des Gesetzes vorgehen würden. Wohl fundirt dagegen erscheint aus den im Eingange des Berichts aufgeführten Gründen der allgemeine Antrag der Petenten auf Bewilligung einer Hilssumme zu Verbesserung des vaterländischen Gelehrten-Schulwesens. Die Mittheilungen, welche der Deputation Seiten des Königl. Hrn. Commissars über die Fonds der Gelehrten-Schulen zu Freiberg, Chemnitz, Annaberg, Schneeberg und Plauen gemacht worden, bestätigen vollkommen die Unmöglichkeit, mit diesen Fonds den Ansprüchen zu genügen, welche gegenwärtig der Staat an eine Gelehrten-Schule des Landes zu machen berechtigt ist. In wie weit die Fonds der übrigen Gelehrten-Schulen gleiche Unterstützung mehr oder minder notwendig machen, muß dem Ermessen der Regierung überlassen bleiben. Jeden Falls war es die Meinung der Deputation, daß unbeschadet dieses Ermessens allen Lyceen des Landes, auch denen der Oberlausitz, nach dem Grade ihrer Hilfsbedürftigkeit, ein Recht des Anspruchs auf Unterstützung zu gestatten sein werde. Um aber diese Hilfe da, wo es am dringendsten, leisten zu können, hat die unterzeichnete Deputation die Bewilligung eines Dispositionsquantums für das angemessenste gehalten. Gleich begründet aber dürfte der Antrag der Petenten unter 6. auf Fortgewährung derjenigen Unterstützungen sein, welche mehrere der vaterländischen Lyceen bisher aus Staatskassen genossen, da bei dem dringenden Bedarfs aller dieser Anstalten und bei der anerkannten Nothwendigkeit, jene nur zu geringen Unterstützungen zu erhöhen, jeder Grund mangeln würde, einzelnen Lyceen, denen aus Mangel an Mitteln eine solche Erhöhung nicht zu Theil wird, auch noch das Wenige zu entziehen, was sie jetzt zu ihrer kümmerlichen Unterstützung aus Staatskassen genossen haben. Aus allen diesen Gründen konnte die 3. Deputation nicht umhin, der hohen Kammer den Beitritt zu den obigen Beschlüssen der 2. Kammer unter a. b. und c. hierdurch zu empfehlen.

**D. Deutch:** Ich habe mich bereits früher über die Nothwendigkeit ausgesprochen, die Lyceen des Erzgebirges und Voigtlandes zu unterstützen, und dieselben den jetzigen Zeitbedürfnissen gemäß einzurichten, so wie ich auch der Meinung bin, daß einige dieser Lyceen in Bürgerschulen verwandelt werden könnten. Deshalb ist es mir erfreulich, daß der Zweck, der durch das Gelehrtenschulgesetz zu erreichen beabsichtigt wurde, nunmehr, wenn diese bereits früher postulierte Summe bewilligt wird, gleichfalls, und wie mir scheint, auf eine angemessene Weise auf dem Wege der Verhandlung mit den betreffenden städtischen Behörden erreicht werden kann. Denn während jener Geizhantwurf seine Ansprüche sehr hoch spannte, um auf indirecte Weise die Städte, welche ihre Lyceen nicht auf die verlangte Weise ausstatten konnten, zu zwingen, dieselben aufzugeben, wird es nunmehr nicht des Hammers des Gesetzes bedürfen, sondern es ist der viel mildere Weg der Verhandlung einzuschlagen; ein Weg, der in Gegenständen dieser Art stets vorzuziehen ist. Deshalb habe ich mich auch gegen jenes Gesetz erklärt, und daß es jetzt noch nicht zu Stande gekommen ist, ist gar kein Uebel; durch das Geschrei muß man sich nicht irren lassen. — Wird jetzt das Cultministerium in den Stand gesetzt, 2 bis 3 jener Lyceen durch Gewährung von Zuschüssen aus Staatskassen und gleichzeitiger Benützung der vorhandenen und wo möglich zu erhöhenden städtischen Mittel zu organisiren, so werden die übrigen sich in Bürgerschulen verwandeln, und eine

Stadt und ein Bezirk wird der andern gegenseitig Schüler zu den Lyceen oder den Bürgerschulen zusenden, und alle Beteiligten werden zufrieden gestellt werden und es wird ein Eifer zur Beförderung der Sache sich zeigen. Ich wünsche, daß man diese Ansicht in der Schrift ausspreche. Die hier wieder in Anregung gekommene Frage wegen der Mehrbewilligung scheint mir hier nicht einmal am Plage. Die Regierung hat die anerkannte Nothwendigkeit ausgesprochen, einige jener Lyceen zu unterstützen, damit sie reorganisirt werden können; sie hat deshalb ein Postulat und ein Gesetz an die Stände gebracht; das Gesetz ist zurückgenommen, aber die Nothwendigkeit, der Bedarf ist deshalb nicht vermindert. Ich betrachte das Postulat als noch bestehend, da das Gesetz zu Erreichung jenes Zweckes nicht nöthig ist. Noch muß ich auch bemerken, daß ein politischer Grund anrath, mit dieser Bewilligung nicht zu zögern, sondern das Cultministerium in den Stand zu setzen, das Werk bald zu beginnen. Niemand kann nämlich jenen Städten verwehren, ihre Lyceen in Bürgerschulen zu verwandeln, da sie nicht verpflichtet sind, Lyceen für das Land zu halten und ihre Stadtkinder andere Lyceen besuchen können, Bürgerschulen aber für sie wichtiger sind. Gesähe dies, so würde der Staat wohl genöthigt sein, einige Lyceen auf seine alleinigen Kosten, aber dann mit weit größerem Aufwand zu errichten.

Bürgermeister **W e h n e r** tritt der Deputation bei, wenn er schon bedauert, daß der in seiner Petition unter 5. aufgeführte Punct übergangen sei. Indessen beruhige er sich mit dem Vertrauen auf die Milde und Billigkeit der Regierung.

**v. Carlowitz** erklärt sich zwar auch im Allgemeinen einverstanden, wünscht aber, daß der Punct a. die Unterstützung auf alle dessen bedürftige Lyceen erstrecke und demgemäß abgeändert werde, indem er nicht wünschen könne, daß es lediglich der Regierung überlassen werde, ob und welche Lyceen sie aufheben wolle.

Prinz **J o h a n n:** Es handle sich jetzt nicht um Aufhebung, sondern um Unterstützung von Lyceen, und er müsse daher wünschen, daß man den Satz a. unverändert beibehalte. Jetzt liege die Sache ganz anders als nach Inhalt des nun zurückgenommenen Schulgesetzes.

**v. Carlowitz** glaubt dagegen, daß mittelbar das Recht der Aufhebung allerdings in dem Puncte a. liege und trägt darauf an, daß im Berichte statt der Worte: „deren Fortbestehen — — — — — notwendig erscheine“ gesetzt werde: „bei denen sich das Bedürfnis herausstellt“.

Dies wird hinreichend unterstützt.

Bürgermeister **Ritterstädt** erinnert daran, daß die Kammer ja bereits schon früher den Wunsch habe laut werden lassen, es möge lediglich dem Ermessen der Regierung anheimgestellt bleiben, welche Lyceen sie der Unterstützung bedürftig halte. Daher möge man es bei dem Vorschlage der Deputation lassen.

Dem Sprecher stimmen **v. Ziegler**, **D. Heinroth** und **v. Polenz** bei. Letzterer namentlich hält die Anträge auf höhere